

SATZUNG

der Stadt Koblenz über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 177 b gemäß des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) für das Gelände in Koblenz-Arenberg / Immendorf, Pfarrer-Kraus-Straße

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 05.10.1993 (GVBl. S. 481) und des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) und des § 86 Abs. 6 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1991 (GVBl. S. 118) in seiner Sitzung am 17.03.1994 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

§ 1

- (1) Die Satzung besteht aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage A), dem Plan über die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffsminimierung (Anlage B) sowie dem Satzungstext.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt die folgenden in Koblenz gelegenen Grundstücke:
 - Gemarkung Niederberg, Flur 6, Flurstücks-Nr. 82/2 tw.
 - Gemarkung Arenberg, Flur 1, Flurstücks-Nr. 8/12 und 12/11.

§ 2

Für die Ausführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes gelten nachstehende Vorschriften:

- a) Die Art der baulichen Nutzung wird für den gesamten Bereich gemäß der §§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und 3 BauNVO als "reines Wohngebiet" festgeschrieben.
- b) Das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) für die vorgesehene 1 1/2-geschossige Bauweise wird hinsichtlich der zulässigen Zahl der Vollgeschosse mit I vorgeschrieben.
- c) Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich unmittelbar aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage A).
- d) Für die Verwirklichung der innerhalb des Plangebietes vorgesehenen drei Einfamilienhäuser wird darüber hinaus folgendes festgeschrieben:
 - Drempelhöhe: 0,80 m
 - Dachneigung: 30 - 35°
 - Gebäudeausrichtung: Nord / Süd

- Sockelhöhe: 60 cm

(Es hat eine Anpassung der Gebäude an das bereits bestehende Gebäude "Pfarrer-Kraus-Straße 15 d" zu erfolgen.)

e) Art und Umfang des vorzuhaltenden Notweges sowie des von ihm in nördlicher Richtung abzweigenden Fußweges ergeben sich aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage A) (die v. g. Verkehrsflächen erhalten keinen öffentlichen Charakter. Sie bleiben auch im Besitz und Eigentum des Vorhabenträgers).

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, 11. JULI 1994

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

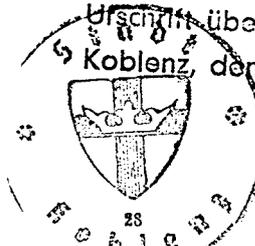


[Handwritten signature]
Beigeordneter *[Handwritten signature]*

Vorstehende Ablichtung wird als mit der
Abschnitt Urschrift übereinstimmend beglaubigt.

Koblenz, den 07.08. 1996

Stadtverwaltung Koblenz
I. A.



[Handwritten signature]
(St1)